

Ergebnisniederschrift Ständiger Ausschuss RVR (StA RVR)				
Termin	07.07.2016, 10:00 – 16:00 Uhr			
Ort	Kassel, FiDT			
		anwesend		anwesend
	Wolf-Georg Fehrensens	ja	Knut Pippert	nein
	Oliver Kenzian	ja	Rüdiger Kornhoff	nein
	Christian v. Itzenplitz	nein	Daniel Tränkl	ja
	Josef Pack	nein	Yvonne Ehlert	ja
	Wolfram Küllmer	ja	Klaus Müller	nein
	Klaus-Heinrich Herbst	ja	Dietmar Reith	nein
	Martin Hüster	ja	Oliver Mühmel	nein
	Christoph Paul	ja	Jörn Kimmich	nein
	Klaus Jänich	ja	Hendrik Scholz	nein
	Max Georg v. Eltz-Rübenach	ja	Gerd Schneider	nein
	Helmut Stanzel	ja	Peter Niggemeyer	nein
	Lutz Freytag	ja	René Scrock	nein
	Michael Degenhardt	ja	Heinrich von Brockhausen	nein
	Norbert Remler	ja	Sebastian Schüller	nein
	Christian Truchseß von Wetzhausen	ja	Rüdiger Jacob	nein
	Andreas Becker	ja	Susanne Hoffmann	nein
	Dr. Denny Ohnesorge	ja	Wolf Ebeling	ja
	Dr. Udo Hans Sauter	ja	Dr. Jörg Staudenmaier	nein
	Järmo Stablo	ja	Jennifer de Buhr	ja
Protokoll	Järmo Stablo			
Anlagen	a) Sitzungspräsentation b) geändertes Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 27.04.2016 c) Präsentation Herr Paul zu Abholzbarkeit und Ausbeutesituation			

TOP 1 Begrüßung
- Herr Jänich begrüßt Frau de Buhr, Frau Ehlert und die weiteren Teilnehmer.
TOP 2 Annahme der Tagesordnung
- Die Tagesordnung wird angenommen.
TOP 3 Annahme der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 27.04.2016 in Kassel
<ul style="list-style-type: none"> - Herr Remler weist darauf hin, dass der Punkt „Sortierkatalog für Qualitätssortierung von Stammholz“ (TOP4) noch nicht bearbeitet werden konnte, da die Diskussionen in Bezug auf die Thematik „Frischholz/Käferholz“ noch nicht abgeschlossen seien, in deren Kontext der Bilderkatalog stünde. Er verweist auf die anstehende Diskussion der Thematik in TOP 5.3. - Herr Remler fragt nach dem Stand der Befragung zur RVR (TOP5). Herr Stablo zeigt anhand mehrerer Folien einen Zwischenstand der Auswertungen auf (<i>Anlage a</i>) - Der Änderungsantrag der Herren Küllmer, Pack und von Itzenplitz hinsichtlich der Anfrage zur Schnittführung bei der Entastung von Laubindustrieholz-lang wird angenommen. Für die Überarbeitung der RVR wird damit das Ausnahmen ausschließende Wort „Generell“ durch „Im Normalfall“ ersetzt. - Herr Remler weist auf zu verbessernde Rechtschreibfehler hin. - Die Ergebnisniederschrift wird unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Punkte angenommen und wird mit dem Entwurf des Ergebnisprotokolls der aktuellen Sitzung nochmals an den Ausschuss verschickt (<i>Anlage b</i>).
TOP 4 Aktuelle Anfragen unter Integration von TOP6
<u>Anregung der Initiative Holz und Arbeit NRW (TOP 4.1)</u>
- Herr Hüster stellt den Hintergrund der Initiative Holz und Arbeit vor. Es handelt sich um einen

Zusammenschluss von etwa 30 mittelständischen Sägern mit einer Kerngruppe „Team Timber“. Herr Hüster beschreibt, dass sich die Säger erst mit Einführung 2016 mit der RVR näher beschäftigt hätten und diese vor allem im Bereich Abholzigkeit und Krümmung als nicht praktikabel ansähen. Er unterstreicht dies für seinen eigenen Betrieb explizit nochmals für Langholz. Ein wichtiger Punkt dabei seien auch die wuchsgebietsbedingten Unterschiede der Abholzigkeit. Die RVR führe dazu, dass mehr Holz als B-Holz deklariert werden kann, so dass Betriebe, die ihr Holz aus schlechteren Wuchsgebieten bezögen im Wettbewerb benachteiligt würden. Es sei notwendig, dass die Säger aus dem StA RVR ein Signal bekommen, dass Ihre Bedenken ernst genommen werden.

- Herr Stablo wird beauftragt, für den Herbst mit der Gruppe ein Treffen zu vereinbaren und die RVR nochmals vorzustellen und Fragen und Anregungen zur RVR vor Ort zu besprechen.
- Es wird aufgrund der thematischen Überschneidungen beschlossen die Präsentation von Herrn Paul (TOP6) vorzuziehen.

Studie von Herrn Paul zu Abholzigkeit und Ausbeutesituation bei Kurzholz (Anlage c)

- Herr Paul stellt die bei der Firma Egger im Rahmen einer Bachelorarbeit erarbeitete Situation in Bezug auf die Verteilung der Abholzigkeit an rund 350.000Fm vor und geht dabei auf die Wertminderung des Rohholzes pro Millimeter Abholzigkeit ein. Zudem wird die Ausbeutesituation exemplarisch für zwei Abschnitte dargelegt. Herr Paul kommt zu dem Schluss, dass die in der RVR fixierten Grenzwerte nicht „praxistauglich“ sind, da so gut wie keine Abwertung von C nach D stattfindet. Er stellt die Frage, ob es den Einzelakteuren der Branche und den Marktsituationen überlassen werden sollte, wie die Thematik der Abholzigkeit in der Qualitätsbewertung des Stammholzes im Handel berücksichtigt werde, oder ob in der RVR neue schärfere Grenzwerte formuliert werden sollen.
- Von der Forstseite wird eingewendet, dass die in der RVR fixierten Werte nicht willkürlich gewählt wurden, sondern Vorbilder in der Praxis hätten (z.B. in Bayern). Wenn nun eine Änderung der RVR im Raum stehe, hätte außerdem die Forstseite ebenfalls Punkte, die eine Betrachtung erfordern würden (z.B. Übermaße und Umrechnungsfaktoren)
- In der Diskussion werden folgende Beschlüsse formuliert und einstimmig ohne Enthaltungen angenommen:

Beschluss 1:

Der Ständige Ausschuss empfiehlt der Plattform Forst&Holz im Juli und August 2017 wie geplant eine zweite Akzeptanzbefragung unter den Betrieben der Forst- und Holzbranche zur RVR durchzuführen. Nach deren Abschluss wird der Ständige Ausschuss auf Basis der Ergebnisse das weitere Vorgehen zur Überarbeitung der RVR abstimmen. Eine bereits heute identifizierte wichtige Thematik betrifft die Werte für Abholzigkeit und Krümmung im Nadelholz und deren Praktikabilität. Der Ausschuss schlägt diesbezüglich der Plattform Forst&Holz vor, sich in Kooperation mit AGR, Forstlicher Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und dem KWF mit der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe (FNR) in Verbindung zu setzen, um diese Aspekte in einem avisierten Forschungsprojekt untersuchen zu können. Die Ergebnisse sollen ab Herbst 2017 als Grundlage für die Beratungen im Ständigen Ausschuss dienen.

Beschluss 2:

Der Ständige Ausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle damit, unter seiner Mitgliedschaft weiteren Forschungsbedarf im Hinblick auf eine Weiterentwicklung der RVR zu eruieren (beispielsweise Übermaße und Umrechnungsfaktoren). Die Ergebnisse werden in das Konsortium zur Beantragung eines Projektes bei der FNR eingespeist. Die Ergebnisse des Projektes sollen ab Herbst 2017 als Grundlage für die Beratungen im Ständigen Ausschuss dienen.

- Mit Verweis auf den Beschluss 1 soll die Geschäftsstelle auch die Anfrage von Herrn Koch zur Krümmung beantworten (TOP4.3).

- In Vorbereitung der Umsetzung von Beschluss 2 erstellt das Projektkonsortium des FNR-Projekts eine inhaltliche Kurzzusammenfassung der bisher geplanten Arbeitspakete, die dann dem Ausschuss zur Ergänzung von wichtigen Themen zugeleitet wird.
- Herr Sauter betont, dass er keine Garantie darüber geben könne, dass in jedem Falle im Herbst 2017 entsprechende Ergebnisse vorlägen.
- TOP4.2 (Vereinfachung der Rindenabzugswerte bei Laubholz) wird nicht aufgerufen.

TOP 5 Endbesprechung zu FAQs

In der Laubholzgruppe erarbeitete FAQ (TOP5.1)

- Die erarbeiteten Antworten werden zur Veröffentlichung angenommen.

In der Nadelholzgruppe erarbeitet FAQ (TOP5.2)

- In Bezug auf die FAQ zur Berücksichtigung des Nasskerns schlägt Herr Degenhardt vor, einen Zusatz aufzunehmen, dass die RVR nicht alle technischen Weiterverarbeitungsstufen in der Qualitätsklassendefinition berücksichtigen könne.
- Herr Sauter bekräftigt nochmals die aktuelle Fassung der FAQ (keine Beeinflussung der technischen Verwendbarkeit durch Nasskern)
- Frau de Buhr legt dar, dass Nasskern in bestimmten Regionen häufig vorkommt und eigene Untersuchungen gezeigt hätten, dass durchaus in der Trocknung mit erhöhten Ausschussanteilen gerechnet werden müsse.
- Für die FAQ wird der Zusatz beschlossen: „*Regional erhöhte Anteile von Nasskern können in gesonderten Regelungen zwischen den Marktpartnern berücksichtigt werden.*“
- Die weiteren Antworten werden ohne Änderungen zur Veröffentlichung angenommen.

Frischholz/Käferholz (TOP5.3)

- Zu der Thematik fanden bereits mehrere Treffen der Nadelholzexperten des StA in unterschiedlicher Zusammensetzung statt (14.01.2016 Berlin, 08.06.2016 Buchenbühl, 06.07.2016 Kassel), bei denen jedoch nur vorbehaltlich und letztlich keine endgültige Einigung zu dem Sachverhalt gefunden werden konnte:
Aus Sicht der Sägeindustrie kann nach RVR von Rindenbrütern befallenes Holz nicht in die Qualitätsklasse A, B bzw. B/C eingestuft werden, da es sich nicht um Frischholz handelt. Dieser Ausschluss entspräche dem Ergebnis der letzten RVR-Verhandlungsrunde zur Nadelholzqualitätssortierung, welches seitens der Holzindustrie als weitere Diskussionsgrundlage kommuniziert und so auch im Hinblick auf weitere Verhandlungen akzeptiert wurde (vgl. zum weiteren Hintergrund der Diskussion das Ergebnisprotokoll des Treffens vom 14.01.2016 als Tischvorlage TOP6 zur Sitzung des StA RVR am 27.04.2016). Der aktuelle Abschnitt in Kapitel 2.4 der RVR spiegle diesen verhandelten Sachverhalt nicht wider. Die Sägeindustrie fordert eine rückwirkende Heilung durch Änderung des Satzes in der RVR und eine entsprechende Veröffentlichung.
- Die Forstseite lehnt eine sofortige Änderung der RVR ab, da es sich um eine Vorfestlegung des eigentlichen Weiterentwicklungsprozesses ab Herbst 2017 handeln würde.
- Die Sägeindustrie macht folgenden Vorschlag:
 - o **Es wird eine FAQ mit zwei Bestandteilen erstellt und veröffentlicht:**
 - **Es wird dargelegt, dass der Satz zur Definition von Frischholz in Kapitel 2.4 der RVR nicht eindeutig und daher strittig ist.**
 - **Es wird ein Fotokatalog als Praxishandreichung erarbeitet, in dem eine klare Dreigliederung vorgenommen wird: Frischholz, Käferholz, überlagertes Holz**
 - o **Die Sägeindustrie formuliert einen Satz zu Frischholzdefinition, der in das Ergebnisprotokoll der aktuellen Sitzung integriert wird und in der Neuauflage der RVR im Kapitel 2.4 enthalten sein wird.**

Ergänzung nach der Sitzung des StA RVR vom 09.11.2016:

Die Formulierungsvorschläge der Sägeindustrie liegen vor. Die Nadelholzgruppe hat sich am 26.10.2016 getroffen, um unter anderem zum Thema des von Rindenbrütern befallenen Holzes einen Sortierkatalog zu erarbeiten. Da die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist und außerdem auch noch über das Thema „Frischholz/von Rindenbrütern befallenes Holz“ hinausgehende weitere wichtige

Merkmale der Qualitätssortierung mit Bildern angesprochen werden, soll der Erarbeitung eines praxisrelevanten Sortierkatalogs zur Vereinheitlichung der Sortierung in Deutschland zunächst Vorrang vor der endgültigen Abstimmung des Frischholzsatzes gegeben werden.

- Es wird vereinbart, dass die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der Nadelholzgruppe und auf Basis der bestehenden Bebilderung der BaySF und einem in Kürze vorliegenden Katalog der Sägeindustrie die entsprechende FAQ erarbeitet und nach der Urlaubsphase in ein Umlaufverfahren zur Kommentierung gibt.
- Zudem wird bis zur nächsten Sitzung ein entsprechend bebildertes Merkblatt erstellt und nach Verabschiedung im StA RVR auf der Website zum Download bereitgestellt.
- Die Sägeindustrie schickt Herrn Stablo den Satz zur Frischholzdefinition für das Ergebnisprotokoll zeitnah zu.

Sektionsraummaß bei sägefähigen Nadelholzabschnitten von 2-3m Länge in NRW (TOP5.4)

- In der StA RVR-Sitzung vom 27.04.2016 wurde unter „TOP4 Aktuelle Anfragen“ die Eingabe aus NRW „Übermaßregelung für im Sektionsraummaß vermessene Nadelholzabschnitte bis 3m“ thematisiert. Auf Basis der Diskussionen wurde im Nachgang der Sitzung von der Geschäftsstelle eine Antwort dazu entwickelt, die im Umlaufverfahren abgestimmt und auf der Webseite im FAQ-Bereich veröffentlicht werden sollte.
- Im Wege des Umlaufverfahrens wurden vom 09. bis 23.05.2016 die Voten der StA-Mitglieder zu dieser Antwort eingeholt. Das Abstimmungsbild ergab kein eindeutiges Bild, weshalb die Thematik erneut im StA aufgerufen wurde.
- Unstrittig unter den Mitgliedern war, dass in Kapitel 2.3.4 der RVR Palettenholz unter die Sondersortimente gefasst wird, für die wiederum in Tabelle 7 der RVR (Kapitel 5 Messverfahren) geregelt ist, dass alle Vermessungsverfahren der RVR-Anlage VI zugelassen sind, somit auch das Sektionsraummaßverfahren.
- Die zentrale Differenz lag darin begründet, wie die Ableitung des Übermaßes bzw. der Übermaße erfolgt:
 - o Hier wurde von einigen Mitgliedern, argumentiert, da es sich um Sägeholz handele, sei auch die übliche Übermaßregelung für Stammholz hinsichtlich der Länge anzuwenden und seit vielen Jahren in vielen Bundesländern gelebte Praxis. Gemäß Punkt 5.1 Grundsätze (3. Absatz) bleibe zudem das Übermaß bei der Volumenermittlung unberücksichtigt. Eine Streichung der Längenzugabe von 10 cm sei somit nicht RVR-konform.
 - o Andere Mitglieder argumentierten bei der Verwendung des Sektionsraummaßverfahrens würde durch die Verwendung eines Reduktionsfaktors das Poltervolumen verringert und darüber hinaus durch eine Längenzugabe nochmals ein Übermaß gewährt. Diese doppelte Übermaßgewährung sei grundsätzlich historisch bei der Entwicklung von Vermessungsverfahren nicht Ziel gewesen. Da das Sektionsraummaßverfahren angewandt würde, sei theoretisch die physische Länge des Holzes für die Volumenermittlung zu verwenden und kein Übermaß zu gewähren. Würde dagegen die manuelle einzelstammweise Vermessung gewählt, sei eine Längenzugabe zu gewähren.
- **In der Diskussion einigen sich die Mitglieder des StA darauf, dass die Gewährung nur eines oder von zwei Übermaßen möglich ist. Der Preis, den die Geschäftspartner bei der Gewährung eines Übermaßes vereinbaren, kann ein anderer sein, als wenn zwei Übermaße gewährt werden.**

TOP 6 Ergebnisse der Arbeitsgruppe „PTB und neue Messgeräte“

- Die Arbeitsgruppe (Tränkl, de Buhr, Ohnesorge, Freytag, Sauter, Stablo, Gast: Jänich) dient als Schnittstelle zwischen den Arbeitskreisen des von der PTB organisierten Prozesses zur Berücksichtigung des neuen Mess- und Eichrechts in der Forst- und Holzbranche und der RVR
- Herr Jänich stellt die Ergebnisse des Treffens vom 06.07.2016 der o.g. Arbeitsgruppe vor:
 - o **Ziele**
 - Zeitnahe Integration von relevanten konformitätsbewerteten Messgeräten und Verfahren in die RVR
 - Berücksichtigung von Änderungen relevanter Gesetze (z.B. Eichrecht) zur

Sicherstellung der Rechtskonformität der RVR

- **Aufgaben**
 - Beobachten der Entwicklungen (PTB, neue Messgeräte)
 - Identifikation von Handlungsfeldern zur Anpassung der RVR
 - Information des StA über den Stand der Entwicklungen
 - Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen zur Vorlage an den StA RVR (ggf. Verteilung von Arbeitspaketen)
 - Vorschläge zur Kommunikation aus dem StA RVR heraus
 - **Teilnehmerkreis der AG:**
 - in der StA-Sitzung vom 27.04. bereits benannte Personen an der Schnittstelle zwischen PTB-Arbeitskreisen und StA RVR (de Buhr, Tränkl, Ohnesorge, von Itzenplitz, Sauter, Freytag) + ggf. Vorsitzende des StA
 - ggf. Experten aus den bisherigen PTB-Arbeitsgruppen (darunter ggf. Hersteller von Messgeräten)
 - **Arbeitsfelder**
 - Herstellung bzw. Prüfung der Rechtskonformität der RVR
 - Mess- und Eichrecht und RVR
 - Abrechnungsmaße
 - Forstübliche Rundungen und Übermaße, Rindenabzüge
 - Messverfahren
 - Verfahrensbeschreibung fotooptische Vermessung
 - Verfahrensbeschreibung Holzvollernter
 - Verfahrensbeschreibung Rundholzvermessungsanlagen (Bearbeitung Arbeitskreis Werksvermessung)
 - Verfahrensbeschreibung Kranwaage für Brennholz in Abhängigkeit der Entwicklung entsprechend genauer dynamischer Waagen
 - Sonstiges
 - Rechtskonformität in der Rechnungsstellung
- juristische Prüfung einzelner genannter Punkte (Zeitpunkt noch unklar)

- In einem ersten Schritt wird aus dem Entwurf des Merkblatts für die fotooptischen Vermessungssysteme und den herstellerseitig vorliegenden Angaben durch die Geschäftsstelle ein Entwurf für eine Anlage zur RVR entwickelt, in der Arbeitsgruppe abgestimmt und in der nächsten Sitzung des StA RVR vorgestellt. Im zweiten Schritt könnte dann ggf. eine Verfahrensbeschreibung für die Vermessung durch Vollernter erfolgen.
- Zu der Thematik soll eine Presseinformation der Plattform Forst und Holz erstellt werden.

Termin der nächsten Sitzung des StA RVR: 09. November 2016 (Göttingen)

gez. J. Stablo